

**Tagesordnung der 51. Mitgliederversammlung des DMFV e.V.
am 23. März 2024 in Augsburg - Beginn: 12.30 Uhr**

- TOP 1: Eröffnung der Mitgliederversammlung, Begrüßung der Mitglieder und Gäste durch den Präsidenten des DMFV
- TOP 2: Wahl der Protokollführer
- TOP 3: Ehrungen
- TOP 4: Wahl des Beisitzers
- TOP 5: Dringlichkeitsanträge / Beschlussfassung über deren Aufnahme in die Tagesordnung
- TOP 6: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 7: Geschäftsbericht des Präsidenten für das Geschäftsjahr 2023
- TOP 8: Geschäftsbericht des Vizepräsidenten für das Geschäftsjahr 2023
- TOP 9: Kassenbericht des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2023
- TOP 10: Geschäftsbericht des Vorsitzenden des Sportbeirats für das Geschäftsjahr 2023
- TOP 11: Geschäftsbericht des Vorsitzenden des Gebietsbeirats für das Geschäftsjahr 2023
- TOP 12: Bericht des Vorsitzenden der DMFV-Jugendorganisation JUMP! - Junge Modellpiloten
- TOP 13: Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2023
- TOP 14: Aussprachen über die Geschäftsberichte des Präsidiums, den Kassenbericht des Schatzmeisters, den Kassenprüfungsbericht und den Bericht des Vorsitzenden von JUMP!
- TOP 15: Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
- TOP 16: Vorstandswahlen

a.) Wahl des Präsidenten gemäß § 12 Absatz 4 der Satzung des DMFV e.V.

Gemäß der Satzung des Deutschen Modellflieger Verbandes e.V., § 12 Nr. 4 liegt für das Amt des Präsidenten ein schriftlicher Kandidatenvorschlag vom 02.12.2023 vor. Herr Hans Schwägerl wird darin als Kandidat für das Amt des Präsidenten vorgeschlagen.

b.) Wahl des Schatzmeisters gemäß § 12 Absatz 4 der Satzung des DMFV e.V.

Gemäß der Satzung des Deutschen Modellflieger Verbandes e.V., § 12 Nr. 4 liegt für das Amt des Schatzmeisters ein schriftlicher Kandidatenvorschlag vom 02.12.2023 vor. Herr Bernd Wilke wird darin als Kandidat für das Amt des Schatzmeisters vorgeschlagen.

c.) Wahl des Sportbeiratsvorsitzenden gemäß § 12 Absatz 5 der Satzung des DMFV e.V.

TOP 17: Bestätigungen von Mitgliedern des Sportbeirates

Susi Klaile (für drei Jahre nach Probejahr)
Michael Knappe (für drei Jahre nach Probejahr)
Peter Nelles (für drei Jahre nach Probejahr)
Klaus Klement (für drei Jahre nach Probejahr)
Marc Kunde (für drei Jahre nach Probejahr)
Jürgen Maurer (für drei nach Probejahr)
Thomas Boxdörfer (für weitere drei Jahre)
Rainer Handt (für weitere drei Jahre)
Christopher Rohe (für weitere drei Jahre)

TOP 18: Wahl der Kassenprüfer für die Geschäftsjahre 2024/2025

TOP 19: Antrag auf Satzungsänderung zur Einführung einer außerordentlichen DMFV-Mitgliedschaft

§ 3 Nr. 6: „Außerordentliche Mitglieder“

§ 4 Nr. 6: „Außerordentliches Mitglied kann eine natürliche Person werden, die Mitglied eines Mitgliedsvereins nach §§ 4 Nr. 3 ist, aber nicht Vereinsmitglied gemäß § 4 Nr. 2 geworden ist. Ihre Aufnahme erfolgt entsprechend Nr. 2.“

§ 5 Nr. 6 neu: „Außerordentliche Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge entsprechend § 5 Nr. 2 zu entrichten. Sie können im Rahmen der dem DMFV erteilten Verbandsbetriebsgenehmigung den Modellflugsport betreiben. Sie besitzen kein aktives und passives Wahlrecht auf der Mitgliederversammlung. Versicherung oder Rechtsschutz über den DMFV ist in der außerordentlichen Mitgliedschaft nicht enthalten.“

§ 5: Alle weiteren Punkte nach der neuen Nr. 6 verschieben sich um eine Position nach hinten

Begründung: Mit der Einführung einer außerordentlichen Mitgliedschaft sollen DMFV-Vereine die Möglichkeit erhalten, auch Vereinsmitglieder als DMFV-Mitglied anzumelden, die über einen anderweitigen Versicherungsschutz als den einer DMFV-Vereinsmitgliedschaft oder DMFV-Einzelmitgliedschaft verfügen. Ziel ist es, auch diesen Modellpiloten den Zugang zum Modellflugbetrieb im Rahmen der DMFV-Verbandsbetriebsgenehmigung zu ermöglichen. Jegliche anderen mit der DMFV-Vereins- oder -Einzelmitgliedschaft verbundenen Rechte oder Vorteile sind in der außerordentlichen Mitgliedschaft nicht enthalten. Weitere Begründung erfolgt auf der JHV.

TOP 20: Antrag auf Satzungsänderung bezüglich der Zuständigkeit für die Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge

§ 5 Nr. 8: „Die Höhe der Beiträge setzt der Vorstand fest.“

§ 10 Nr. 10: wird gestrichen

§ 13 Nr. 8: „Die Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge, der Aufnahmegebühr sowie der Förderbeiträge für Fördermitglieder.“

Begründung: Schon bisher war das Präsidium für die Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Beiträge für Fördermitglieder zuständig. Nun soll dem Präsidium auch die Zuständigkeit der Höhe der Mitgliedsbeiträge übertragen werden. In der derzeitigen Konstellation liegt zwischen Antragsfrist (31.12.) und Wirkung ein Vorlauf von über einem Jahr für die Änderung der Höhe des Mitgliedsbeitrages oder die Einführung neuer Tarifförmern. Um flexibler auf etwaige Entwicklungen reagieren zu können, wird die Übertragung der Zuständigkeit auf das Präsidium vorgeschlagen. Weitere Begründung erfolgt mündlich auf der JHV.

TOP 21: Beschlussfassung über Dringlichkeitsanträge

TOP 22: Verschiedenes